

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 19.01.2017, 17:30 Uhr, in der Mensa der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Günther Jabusch

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Stv. Bürgermeisterinnen

Frau Ute Lamla
Frau Christine Nothbaum
Frau Christina Schlicker

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain
Herr Harald Baumann
Herr Heinrich Bremer
Herr Josef Ehlert
Herr Mustafa Erkan
Herr Dietmar Friedhoff (am 25.01.2017 bis 19:26 Uhr, TOP I.9)
Herr Karl-Heinz Grote
Herr Frank Hahn (am 19.01.2017 ab 18:00 Uhr, TOP I.9)
Herr Günter Hahn
Herr Peter Hake
Herr Stephan Iseke
Herr Thomas Iseke
Herr Heinz-Günter Jaster
Herr Dr. Godehard Kass
Herr Wilhelm Kümmerling
Herr Johannes-Jürgen Laub
Herr Sebastian Lechner
Herr Ferdinand Lühring
Herr Björn Niemeyer
Herr Willi Ostermann
Herr Harry Piehl
Herr Stefan Porscha (am 19.01.2017 ab 18:00 Uhr, TOP I.9)
Herr Heinz-Jürgen Richter
Herr Raimar Riedemann
Frau Magdalena Rozanska
Herr Andreas Schaumann
Frau Lea-Mara Sommer

Frau Anja Sternbeck (am 25.01.2017 bis 19:14 Uhr, TOP I.9)
Herr Thomas Stolte
Frau Melanie Stoy (am 25.01.2017 bis 19:26 Uhr, TOP I.9)
Frau Monika Strecker
Frau Heike Stünkel-Rabe

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier Fachbereichsleiter 3 (nur am 19.01.2017)
Frau Annette Plein Fachbereichsleiterin 2
Herr Maic Schillack Erster Stadtrat, Fachbereichsleiter 1

Gäste

Herr Simon Singer PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
(nur am 19.01.2017)

Verwaltungsangehörige

Herr Dennis Abel Fachdienst Zentrale Dienste
(nur am 25.01.2017 bis 20:45 Uhr,
Ende öffentlicher Teil)

Herr Stefan Bark Fachdienstleiter Bürgermeisterreferat
(am 25.01.2017 bis 20:45 Uhr,
Ende öffentlicher Teil)

Herr Benjamin Gleue Fachdienst Bürgermeisterreferat
(nur am 19.01.2017)

Frau Bärbel Heidemann Gleichstellungsbeauftragte
(nur am 19.01.2017)

Herr Kai Knigge Fachdienst Recht, Versicherungen und
Feuerwehr (nur am 19.01.2017 bis 17:54 Uhr,
TOP I.6)

Frau Marie Kühn Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll
Frau Iris Mohrhoff Fachdienst Stadtplanung (am 25.01.2017 bis
20:45 Uhr, Ende öffentlicher Teil)

Herr Peter Neuwald Fachdienstleiter Finanzwesen
(nur am 19.01.2017 bis 19:00 Uhr, TOP I.9)

Frau Ute Neuwald Rechnungsprüfungsamt
(nur am 19.01.2017 bis 19:00 Uhr, TOP I.9)

Herr Christoph Richert Fachdienstleiter Recht, Versicherungen und
Feuerwehr (nur am 19.01.2017 bis 17:54 Uhr,
TOP I.6)

Herr Uwe Rintelmann Leiter Rechnungsprüfungsamt
(nur am 19.01.2017)

Frau Nadine Schley Fachdienst Bürgermeisterreferat
(am 25.01.2017 bis 20:45 Uhr,
Ende öffentlicher Teil)

Herr Ingo Thiele Fachdienstleiter Interne Dienste
(am 25.01.2017 bis 20:45 Uhr,
Ende öffentlicher Teil)

Herr Thomas Völkel Fachdienstleiter Immobilien
(nur am 19.01.2017)

Herr Stephan Walter Fachdienst Zentrale Dienste
(nur am 25.01.2017 bis 20:45 Uhr,
Ende öffentlicher Teil)

Herr Friedrich Wippermann

Fachdienst Bürgermeisterreferat
(am 25.01.2017 bis 20:45 Uhr,
Ende öffentlicher Teil)

Zuhörer/innen

am 19.01.2017 70 Personen, davon 2 Vertreterinnen der örtlichen Presse;

am 25.01.2017 20 Personen, davon 2 Vertreter der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 17:40 Uhr

- - - Unterbrechung der Sitzung vom 19.01.2017, 19:55 Uhr bis 25.01.2017, 18:07 Uhr - - -

Sitzungsende: 20:47 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.12.2016
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Regionales Naherholungsprogramm 2016 **2016/372**
- 3.2. Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 **2016/374**
- 3.3. Ratssitzung am 19. Januar 2017 zu TOP 9 Neubau des Rathauses und Innenstadtentwicklung **2017/001**
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Helstorf
Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Helstorf
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Helstorf
Ernennung der Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Helstorf **2016/386**
6. Abberufung von Stadtoberamtsrat Ingo Thiele als Prüfer und Leiter des Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 01.02.2017 **2016/381**
7. Berufung von Stadtoberamtsrat Uwe Rintelmann als Prüfer und Leiter des Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 01.02.2017 **2016/382**
8. Wahl des Integrationsbeirates der Stadt Neustadt am Rübenberge **2016/281/2**
9. Neubau des Rathauses und Innenstadtentwicklung;
hier:
 - Planungsgrundlagen
 - Varianten- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
 - Weiteres Vorgehen**2016/390**
- 9.1. Vortrag zur Varianten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die Fa. Partnerschaften Deutschland (ehem. ÖPP Deutschland)
- 9.2. Diskussion und Beschlussfassung
10. Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) für das Jahr 2017 **2016/202/2**

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 11. | Weisungsbeschluss für die nächste Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH | 2016/369 |
| 12. | Antrag der UWG-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Änderung der Beratungsfolge der Beschlussvorlage Nr. 2016/347 "Einrichtung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung innerhalb der Stadt Neustadt a. Rbge." | |
| 13. | Bebauungsplan Nr. 152 A "Königsberger Straße - Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2016/377 |
| 14. | Bewegung und Sport in Neustadt a. Rbge. | 2016/244/1 |
| 15. | Institutionelle Förderung der Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V.; Zuschuss zu den Personalkosten der Geschäftsstelle | 2016/367 |
| 16. | Herstellung des Einvernehmens zum Antrag der Grundschule Eilvese zur Umwandlung in eine teilgebundene Ganztagschule | 2016/376/1 |
| 17. | Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2016; Sponsoring eines Brandschutzmobil-Anhängers für die Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2016/389 |
| 18. | Anfragen | |

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Wesemann eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ratsmitglieder Bertram-Kühn, Herbst und Grün-Neumann fehlen entschuldigt.

Herr Wesemann weist daraufhin, dass eine Aufnahme der Sitzung für das Lokalradio leider nicht erlaubt sei, da die aktuelle Hauptsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. keine entsprechende Regelung beinhalte. Eine kurzfristige Satzungsänderung sei nicht möglich.

Bürgermeister Sternbeck teilt zu Punkt I.8 der Tagesordnung (Wahl des Integrationsbeirates der Stadt Neustadt am Rübenberge) mit, dass der Ausschuss für Integration und Gleichstellung empfohlen habe, mehr Mitglieder in den Beirat zu berufen, als nach der gültigen Satzung vorgesehen. Eine Beschlussvorlage für die notwendige Satzungsänderung werde zur nächsten Ratssitzung am 16.02.2017 vorgelegt, erst danach könne auch die Berufung der Beiratsmitglieder durch den Rat erfolgen. Von der heutigen Tagesordnung sei der Punkt I.8 deshalb abzusetzen, so Herr Sternbeck. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Lechner beantragt eine Teilung des Tagesordnungspunktes I.4 (Einwohnerfragestunde), um interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern nach dem Vortrag zu Tagesordnungspunkt I.9 (Neubau des Rathauses und Innenstadtentwicklung) noch einmal die Möglichkeit zur Beantwortung ihrer Fragen einzuräumen. Außerdem beantragt Herr Lechner, die sonst übliche zeitliche Beschränkung der Fragestunde auf 30 Minuten für die heutige Sitzung aufzuheben. Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.12.2016

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.12.2016 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Es liegen keine Berichte oder Bekanntgaben vor.

3.1. Regionales Naherholungsprogramm 2016

2016/372

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

3.2. Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 **2016/374**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

3.3. Ratssitzung am 19. Januar 2017 zu TOP 9 Neubau des Rathauses und Innenstadtentwicklung **2017/001**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird zunächst kein Gebrauch gemacht.

**5. Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Helstorf
Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Helstorf
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Helstorf
Ernennung der Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Helstorf** **2016/386**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Uwe Herpig wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helstorf entlassen.

Herr Andreas Löbl wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helstorf entlassen.

Herr Andreas Löbl wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helstorf ernannt.

Frau Zarif Bormann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zur Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Helstorf ernannt.

- - -

Im Anschluss an die Beschlussfassung überreicht Bürgermeister Sternbeck die entsprechenden Urkunden und spricht seine Glückwünsche aus.

6. Abberufung von Stadtoberamtsrat Ingo Thiele als Prüfer und Leiter des Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 01.02.2017 **2016/381**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Ingo Thiele wird mit Wirkung vom 01.02.2017 gemäß § 154 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Prüfer und Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustadt a. Rbge. abberufen.

7. Berufung von Stadtoberamtsrat Uwe Rintelmann als Prüfer und Leiter des Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 01.02.2017 2016/382

Nach einer kurzen Vorstellung durch Herrn Rintelmann fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Uwe Rintelmann wird mit Wirkung vom 01.02.2017 gemäß § 154 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Prüfer und Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustadt a. Rbge. berufen.

8. Wahl des Integrationsbeirates der Stadt Neustadt am Rübenberge 2016/281/2

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

9. Neubau des Rathauses und Innenstadtentwicklung; hier: 2016/390

- Planungsgrundlagen
- Varianten- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- Weiteres Vorgehen

Die Sitzung wird auf Antrag von Herrn Lechner einstimmig von 17:57 - 18:05 Uhr unterbrochen, um ein funktionierendes Mikrofon für den nachfolgenden Vortrag zu beschaffen.

9.1. Vortrag zur Varianten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die Fa. Partnerschaften Deutschland (ehem. ÖPP Deutschland)

Herr Singer erläutert die in der Vorlage dargestellten Ergebnisse der Varianten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung.

- - -

Nach Wiedereröffnung der Einwohnerfragestunde durch Herrn Wesemann werden die Vorteile und die geplante Ausgestaltung des vorgesehenen ÖPP-Modells erläutert. Ferner werden Fragen zu den Eigentumsverhältnissen, der Finanzierung bzw. Refinanzierung des Neubaus und der weiteren Entwicklung der übrigen Flächen des Areals „Marktstraße-Süd“ beantwortet. Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit soll bereits im Vorfeld des geplanten Bieterwettbewerbes stattfinden.

- - -

9.2. Diskussion und Beschlussfassung

Bürgermeister Sternbeck informiert über die Bereitschaft der Stiftung Kulturregion Hannover, relativ kurzfristig ein neues Bibliotheksgebäude am Schloss zu bauen. Diese Erklärung veranlasse ihn aber nicht zu einer Änderung des Beschlussvorschlages der Verwaltung, da der Bibliotheksstandort am ZOB nach wie vor präferiert werde. In Absprache mit der Kulturregion werde nach Nutzungsalternativen für ein neues Gebäude am Schloss gesucht. Ferner berichtet Herr Sternbeck, dass der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge., der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses und der Verwaltungsausschuss ihre Vorberatungen zum Thema Rathausneubau und Innenstadtentwicklung unterbrochen hätten, um bei einer späteren Beschlussfassung auch die Informationen aus der heutigen Ratssitzung berücksichtigen zu können.

In der nachfolgenden Diskussion plädieren Vertreter der Fraktionen CDU, SPD und B'90/Die Grünen/Die Linke dafür, den Rathausneubau nicht noch länger hinauszuzögern und mit Blick auf die Zukunft endlich eine Entscheidung zu treffen.

Seitens der UWG-Fraktion werden Bedenken hinsichtlich der Vermarktung der geplanten Einzelhandelsflächen geäußert, da ein Investor ein gewisses Risiko eingehen müsse. Es besteht auch Unsicherheit darüber, ob eine Ansiedlung von Einzelhandelsunternehmen am Standort „Marktstraße-Süd“ für diese tatsächlich gewinnbringend wäre. Außerdem fordert die UWG-Fraktion unter Verweis auf die dringende Notwendigkeit von Investitionen in Schulen und Turnhallen Vorschläge für eine Finanzierung des Rathaus-Neubaus.

Herr Schillack erwartet diesbezüglich eine konstruktive Diskussion mit dem Rat.

Herr Thomas Iseke befürchtet, dass bei einer Einzelhandelsfläche von nur 1.000 m² erneut ein Hinterhof geschaffen werden könnte. Angesichts des offenbar großen Interesses hält er es für sinnvoller, ein Rathaus auf der Freifläche am ZOB zu errichten und die verfügbaren Flächen im Bereich „Marktstraße-Süd“ ausschließlich für die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel zu nutzen. Einen Rathausneubau am Standort „Marktstraße-Süd“ könne er nur unter der Voraussetzung befürworten, dass die Areale 3 und 4 ebenfalls zeitnah für eine Einzelhandelsnutzung entwickelt werden.

Herr Dr. Kass fordert unter Verweis auf das vom Rat beschlossene Klimaschutzprogramm einen Neubau im Passivhaus-Standard.

Herr Riedemann sieht angesichts der seit über 30 Jahren andauernden Diskussion zu den Themen Rathausneubau und „Marktstraße-Süd“ keine Eilbedürftigkeit für eine Beschlussfassung. Die AfD-Fraktion vermisse ein durchdachtes Gesamtkonzept, das auch Verkehrsprobleme, die Gestaltung des Überganges zwischen Bahnhof und dem Areal „Marktstraße-Süd“, eine klare Besitzverteilung sowie die gesicherte Finanzierung des Neubaus umfasse.

Herr Niemeyer beantragt nach ausführlicher Diskussion, die Ratssitzung zu unterbrechen und nach einer erneuten Beratung der Thematik innerhalb der Ratsfraktionen am 25.01.2017 um 18:00 Uhr fortzusetzen. Der Antrag

wird nach kurzer Gegenrede der Herren Ostermann und Riedemann mit 31 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Ratsvorsitzender Wesemann unterbricht die Ratssitzung daraufhin um 19:55 Uhr.

- - -

Nach Wiedereröffnung der Sitzung am 25.01.2017 um 18:07 Uhr stellt Ratsvorsitzender Wesemann erneut die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsmitglieder Bertram-Kühn und Grün-Neumann fehlen entschuldigt.

Herr Thomas Iseke beantragt, die Einwohnerfragestunde für die Dauer von 20 Minuten erneut zu eröffnen. Der Antrag wird mit der Ergänzung, dass zunächst die offenen Fragen aus dem ersten Teil Sitzung vom 19.01.2017 durch die Verwaltung beantwortet werden sollen, bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ein weiterer Antrag von Herrn Thomas Iseke, nach Abschluss der Diskussion getrennt über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages aus der Vorlage Nr. 2016/390 abzustimmen, wird mit 23 Ja-Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen ebenfalls angenommen.

Im Anschluss an eine kurze Berichterstattung des Bürgermeisters zu den zwischenzeitlich abgeschlossenen Vorberatungen des Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge., des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses und des Verwaltungsausschusses beantwortet Herr Wippermann die gesammelten Fragen der genannten Gremien.

Hinweis der Verwaltung:

*Die Fragen und Antworten sind dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.*

Herr Schillack stellt anhand der **Anlage 2** zum Protokoll noch einmal klar, dass ein Mietmodell auch unter Berücksichtigung der Abschreibungspflicht der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht wirtschaftlicher als eine Eigentümlösung wäre. Die angenommene Miethöhe von 10,50 EUR/m² entspreche einem allgemeingültigen Wert für qualitativ hochwertige Gebäude in Neustadt a. Rbge.

Die AfD-Fraktion lehnt den Beschlussvorschlag der Verwaltung nach wie vor ab. Eine Zustimmung bedeute die Übernahme der Verantwortung dafür, dass in der Folge Grundschulen und Feuerwehrstützpunkte geschlossen und Steuern erhöht würden müssten, so Herr Riedemann. Mit Blick auf die enorme Kostensteigerung sei auch nicht nachvollziehbar, weshalb teure Berater und nicht sachverständige, qualifizierte ortsansässige Firmen als Experten für das Verfahren hinzugezogen würden.

Herr Schillack betont, dass alle Grundschul- und Feuerwehrstandorte auch im Falle eines Rathausneubaus erhalten werden könnten. Es müsse aber diskutiert werden, was der Erhalt dieser Einrichtungen wert ist.

Auch die UWG-Fraktion ist weiterhin nicht überzeugt vom Beschlussvorschlag der Verwaltung und enttäuscht vom bisherigen Verfahren. Auch eine Finanzierung des Rathausneubaus zulasten von Grundschulen, Feuerwehren und sanierungsbedürftigen Straßen wird abgelehnt; andere Al-

alternativen werden nach wie vor vermisst. Die Innenstadtentwicklung mit Einzelhandel unterstütze die UWG-Fraktion aber nach wie vor, so Herr Ostermann.

Herr Lechner zeigt sich hinsichtlich der Finanzierung eines neuen Rathauses zuversichtlich, dass die damit verbundene jährliche Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von letztendlich rund 700.000 EUR durch Einsparmaßnahmen – hier besonders im konsumtiven Bereich und nicht im investiven Bereich – ausgeglichen werden könne. Herr Lechner wirbt noch einmal für das geplante ÖPP-Verfahren und ruft die anderen Fraktionen dazu auf, den Prozess konstruktiv zu begleiten. Herr Schaumann schließt sich den Ausführungen als Sprecher der SPD-Fraktion an.

Auch die Fraktionen B'90/Die Grünen/Die Linke und FDP zeigen sich im Ergebnis überzeugt vom Beschlussvorschlag der Verwaltung, wobei seitens der Herren Stephan und Thomas Iseke Bedenken in Bezug auf das geplante ÖPP-Modell geäußert werden.

Bürgermeister Sternbeck macht deutlich, dass drei von fünf Bausteinen für die Entwicklung des Areals „Marktstraße-Süd“ zurzeit in Arbeit sind und die Stadt Neustadt a. Rbge. vor diesem Hintergrund mit dem dortigen Neubau eines Rathauses zugunsten der Innenstadtentwicklung vorangehen sollte.

- - -

Dem Antrag von Herrn Iseke entsprechend wird die Einwohnerfragestunde anschließend wieder eröffnet. Im Folgenden werden Fragen zu den Unterhaltungs- und Finanzierungskosten für ein neues Rathaus, zu den Planungen für ein neues Gebäude auf der Freifläche der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. am ZOB und zur Gestaltung der Eingangssituation für das Rathausgebäude und die Bibliothek beantwortet.

- - -

Anschließend fasst der Rat unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses und des eingangs von Herrn Iseke eingebrachten Antrages in getrennter Abstimmung folgende

Beschlüsse:

1. Der Neubau des Rathauses wird im Areal Marktstraße-Süd südwestlich des Weges „Am kleinen Walle“ auf den städtischen Parzellen 44/5, 46/6, 57/53, 57/54 und 57/58 der Flur 8 in der Gemarkung Neustadt a. Rbge. realisiert.

Ja:	30	Nein:	6	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

2. Das städtebauliche Entwicklungskonzept Marktstraße-Süd (Vorlage 2015/088) mit den darin dargestellten Wegeführungen und der Realisierung in Bausteinen ist die Grundlage der weiteren Innenstadtentwicklung in Neustadt a. Rbge.

Ja:	30	Nein:	6	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

3. Der Neubau des Rathauses wird in der Variante 3 mit Einzelhandel im Erdgeschoss des Rathaukörpers als ÖPP-Realisierung umgesetzt. Bei der Vorbereitung der Planung sind die Möglichkeiten der Kostenoptimierung detailliert darzustellen und in der Ausschreibung zu berücksichtigen.

Ja:	29	Nein:	6	Enthaltung:	1
-----	----	-------	---	-------------	---

4. Die Stadtbibliothek wird am Standort zwischen ZOB/Bahnhofsvorplatz und Wunstorfer Straße durch Anmietung der erforderlichen Flächen im dort zu planenden Gebäudekomplex realisiert.

Ja:	30	Nein:	6	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

5. Die Nachnutzung der Flächen der Bibliothek am Schloss ist mit der Stiftung Kulturregion Hannover zu vereinbaren und eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden, sodass die Zukunft von Schloss und der Stiftung im Schloss gesichert ist.

Ja:	30	Nein:	6	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung eines Bieterwettbewerbes zur Realisierung eines Rathauses mit Einzelhandelsflächen gemäß Variante 3 des Gutachtens von Partnerschaften Deutschland – ÖPP Deutschland AG vorzubereiten und durchzuführen.

Ja:	29	Nein:	6	Enthaltung:	1
-----	----	-------	---	-------------	---

7. Die Formulierungen der Vorgaben für die Ausschreibung sind durch ein Fach- und Sachgremium beratend zu begleiten und dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Entscheidung vorzulegen. Zudem ist mindestens eine öffentliche Veranstaltung zur Information der Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Über die Besetzung des Fach- und Sachgremiums entscheidet der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Ja:	30	Nein:	6	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

8. Um die derzeit erkennbare Dynamik der Entwicklung nicht zu unterbrechen wird der Bürgermeister beauftragt, im Falle von Verzögerungen bei der Grundstücksbeschaffung für erforderliche öffentliche Flächen kurzfristig ein gleichwertiges angepasstes Entwicklungskonzept für den Standort Marktstraße-Süd unter Berücksichtigung des Rathausneubaus vorzulegen. Das Ergebnis ist dem Verwaltungsausschuss zur Zustimmung vorzulegen.

Ja:	30	Nein:	6	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

Vorlage Nr. 2016/390 insgesamt:

Ja:	29	Nein:	6	Enthaltung:	1
-----	----	-------	---	-------------	---

10. **Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) für das Jahr 2017** 2016/202/2

Herr Niemeyer betont noch einmal die Wichtigkeit der Fremdenverkehrsbeitragssatzung und die Notwendigkeit, diese in Zukunft den aktuellen Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt auf der Grundlage der dieser Vorlage beiliegenden Kalkulation (Anlage 2 und 3) die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) samt Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung, die die Beitragssätze des Jahres 2017 in Euro enthält (Anlage1).

- - -

Hinweis der Verwaltung:

*Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.*

11. **Weisungsbeschluss für die nächste Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH** 2016/369

Herr Ostermann stellt fest, dass die Erhöhung der Anzahl der Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe nicht ganz selbstlos von der CDU-Fraktion beantragt worden sei. Zwar sei nun auch die kleinste Ratsfraktion im Aufsichtsrat vertreten, gleichzeitig komme aber auch den Fraktionen CDU und SPD jeweils ein weiterer Sitz zu. Aus anderen Aufsichtsräten würden die kleineren Fraktionen nach wie vor herausgehalten, so Herr Ostermann. Die UWG-Fraktion werde die Änderungen deshalb nicht mittragen.

Daraufhin fasst der Rat mit 30 Ja-Stimmen bei 6 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der als Anlage beigefügten Sitzungsunterlage in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH wie folgt zu beschließen:

TOP 3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Gesellschaftsvertrag in den §§ 8, 9 und 10 entsprechend der vorgeschlagenen Fassung der beigefügten Sitzungsunterlage zur Gesellschafterversammlung zu ändern.

TOP 4 Änderung der Vergütungsregelung für die Aufsichtsräte

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die in der beigefügten Sitzungsunterlage aufgezeigte neue Vergütungsregelung für die Aufsichtsräte in kommunalen Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. GmbH.

12. Antrag der UWG-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Änderung der Beratungsfolge der Beschlussvorlage Nr. 2016/347 "Einrichtung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung innerhalb der Stadt Neustadt a. Rbge."

Herr Ostermann begründet den Antrag der UWG-Fraktion damit, dass Begehren zur Einrichtung von Messanlagen häufig aus den Ortsräten kämen und diese als Schnittstelle zu den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in die Entscheidung eingebunden werden sollten.

Bürgermeister Sternbeck führt aus, dass im Rahmen der Beschlussvorlage Nr. 2016/347 die Einrichtung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung mit eigenen Geräten und eigenem Personal vorgeschlagen werde. Die Umsetzung dieser Maßnahme müsse in der städtischen Haushaltssatzung berücksichtigt werden, für welche ausschließlich der Rat zuständig sei. Im Übrigen sei die Aufgabe der Geschwindigkeitsüberwachung als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Bürgermeister übertragen. Unter Verweis auf den Grundsatz der Organtreue empfiehlt Herr Sternbeck deshalb, den Antrag abzulehnen und die Ortsräte nicht mit Aufgaben zu belasten, für die sie nicht zuständig sind.

Herr Herbst ergänzt, dass die Ortsräte im Anschluss an eine positive Beschlussfassung des Rates im Rahmen des weiteren Verfahrens Vorschläge für die Standorte von Geschwindigkeitsmessungen unterbreiten könnten.

Der Antrag der UWG-Fraktion wird daraufhin bei 30 Gegenstimmen, 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

13. Bebauungsplan Nr. 152 A "Königsberger Straße - Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss 2016/377

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 152 A "Königsberger Straße - Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/377 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/377 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 152 A "Königsberger Straße - Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschluss-

vorlage Nr. 2016/377). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/377 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

14. Bewegung und Sport in Neustadt a. Rbge. 2016/244/1

Herr Lechner merkt an, dass das Konzept auch Einflüsse auf die betroffenen Einrichtungen vor Ort habe.

Auf Antrag von Herrn Lechner fasst der Rat deshalb einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Beschlussvorlage Nr. 2016/244/1 wird zunächst zwecks Stellungnahme in die Ortsräte der Stadt Neustadt a. Rbge. verwiesen.

15. Institutionelle Förderung der Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V.; Zuschuss zu den Personalkosten der Geschäftsstelle 2016/367

Frau Nothbaum erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag der Jugendkunstschule grundsätzlich unterstütze. Zurzeit verfüge der Verein aber über keinen funktionellen Vorstand. Die Fördersumme solle deshalb bei der Stadt verbleiben, bis voraussichtlich im Mai 2017 wieder ein geschäftsführender Vorstand bestehe.

Unter Berücksichtigung dieser Einwendung fasst der Rat einstimmig folgenden geänderten

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. gewährt dem Verein Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V. in den Jahren 2017 und 2018 einen Zuschuss zu den Personalkosten der Geschäftsstelle des Vereins in Höhe von 7.000 EUR jährlich.

Der Zuschuss verbleibt bei der Stadt Neustadt a. Rbge., bis der Verein Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V. wieder über einen vollständigen, geschäftsführenden Vorstand verfügt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende - bis 31.12.2018 befristete - Vereinbarung mit dem Verein Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V. abzuschließen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Wegfall der Personalkosten auch der Zuschuss entfällt.

Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, für die Zeit ab 2019 möglichst ein Gesamtförderkonzept mit der Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. zu erarbeiten und dem Rat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.

16. Herstellung des Einvernehmens zum Antrag der Grundschule Eilvese zur Umwandlung in eine teilgebundene Ganztagschule 2016/376/1

Bürgermeister Sternbeck lobt das Engagement seitens der Eltern- und

Lehrerschaft in Eilvese. Als Bürgermeister müsse er aber den Beschluss des Rates zur Entwicklung der Grundschullandschaft vom 20.11.2014 beachten, wonach der Grundschulstandort Eilvese langfristig nicht gesichert sei. Investitionen zur Umwandlung in eine teilgebundene Ganztagschule seien deshalb auch gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde schwer zu rechtfertigen, so Herr Sternbeck. Der Beschlussempfehlung des Schulausschusses könne er aus den genannten Gründen nicht folgen.

Die Ratsmitglieder Laub, Schlicker und Dr. Kass werben für das entwickelte Modell. Sie sprechen sich dafür aus, dem eindeutigen Elternwillen zu folgen und den bestehenden Standort durch eine Realisierung der Planungen zu stärken. Die Annahme einer Schließungsabsicht für die Grundschule Eilvese bezeichnet Herr Laub als unseriös, da die langfristige Entwicklung der Grundschullandschaft durch den Ausgang zukünftiger Kommunalwahlen und somit nur durch den Bürgerwillen bestimmt werde.

Die Herrn Lühning, Herbst, und Thomas Iseke halten es unabhängig hiervon für sinnvoll, als Grundlage für weitere Entscheidungen zunächst eine Kostenermittlung durchzuführen.

Der Rat fasst mit 32 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine konkrete und belastbare Planung zum notwendigen Raumbedarf und den Kosten zu erstellen, mit dem Ziel ein Einvernehmen zum Antrag der Grundschule Eilvese zur Umwandlung in eine teilgebundene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2018/19 gegenüber der Landesschulbehörde zu erklären. Hierbei ist auch ein Konzept mit den unbedingt nötigen Investitionen und den genauen Mehrkosten, die sich durch eine teilgebundene Ganztagschule ergeben, zu erarbeiten.

17. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2016; Sponsoring eines Brandschutzmobil-Anhängers für die Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.

2016/389

Ratsvorsitzender Wesemann zeigt sich irritiert darüber, dass die Vorlage nicht dem Finanzausschuss vorgelegt und der Beschlussvorschlag in der Praxis scheinbar schon umgesetzt wurde. Er bittet um eine Stellungnahme des Bürgermeisters in der nächsten Ratssitzung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung der Brunner Mobil Werbung GmbH + Co. KG, Calwer Straße 1, 71034 Böblingen, in Höhe von 10.775 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25a GemHKVO zu.

18. Anfragen

- a) Herr Dr. Kass berichtet über Probleme im Zusammenhang mit der Neuregelung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Er fragt an, ob in Neustadt a. Rbge. ähnlich wie in Wunstorf eine Anlauf- bzw. Beschwerdestelle für betroffene Bürgerinnen und Bürger eingerichtet werden könnte.

Bürgermeister Sternbeck sagt eine Prüfung zu. Die Verwaltung stehe in Kontakt mit der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) und habe einen Erfahrungsaustausch vereinbart. Eine Presseerklärung werde folgen.

Herr Iseke bittet in diesem Zusammenhang um eine Aufstellung darüber, welche Ärzte wann welche Notdienste an wen delegiert bzw. verkauft haben.

- b) Zu einer Anfrage der AfD-Fraktion in Bezug auf die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung teilt Herr Schillack mit, dass alle Kosten einschließlich der Rückstände aus dem Jahr 2015 ausgeglichen wurden. Die Daten würden aufbereitet und dem Rat vorgelegt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ratsvorsitzender Wesemann den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:45 Uhr.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 01.02.2017